

Zentralismus durch den Staat fest in die Volkswirtschaft und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung integriert. Die P. regeln ihre Rechtsverhältnisse auf der Grundlage der Gesetze der DDR und einschlägiger Musterstatuten, insbesondere durch die von den Mitgliederversammlungen beschlossenen Statuten und inneren Betriebsordnungen sowie durch den Abschluß von Wirtschaftsverträgen. Die wichtigsten Prinzipien der genossenschaftlichen Organisation in der DDR sind: die Mitgliedschaft als grundlegendes Rechtsverhältnis, gleiches Recht und gleiche Pflicht zur Arbeit, Gleichberechtigung aller Mitglieder, exakte Anwendung des sozialistischen Leistungsprinzips, eigenverantwortliche Entscheidung aller Fragen nach den Grundsätzen der -> *genossenschaftlichen Demokratie* auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften. Die P. erlangen ihre Rechtsfähigkeit mit der staatlichen Bestätigung ihres Statuts und ihrer Eintragung in ein staatlich geführtes Register. Ihre Leitung gestaltet sich nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Demokratie durch die Mitgliederversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden. Die Leitung der Produktionsprozesse erfolgt durch Einzelleiter (-> *Einzelleitung*). Unter den P. nehmen die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften eine herausragende Stellung ein, da sie zugleich die Formen sind, in denen sich die Klasse der Genossenschaftsbauern organisiert und ständig festigt. -> *Mitgliedschaft in LPG und GPG*

proletarische Revolution -> *sozialistische Revolution*

proletarischer Internationalismus
-> *sozialistischer Internationalismus*

Protest: Rechtsakt der Aufsicht der -> *Staatsanwaltschaft*, mit dem die Einleitung von Maßnahmen gegen

Verletzungen der Gesetzlichkeit, zu ihrer Beseitigung und Vorbeugung sowie zur Erziehung von Rechtsverletzern gefordert wird. Der P. ist ein gesetzlich vorgesehenes Mittel der Staatsanwaltschaft, um die einheitliche und richtige Anwendung des sozialistischen Rechts, die unbedingte Reaktion auf Gesetzesverletzungen und die Durchsetzung der Verantwortlichkeit für Gesetzesverletzungen zu fördern. Die Staatsanwaltschaft hat das Recht, zur Wahrung der -> *sozialistischen Gesetzlichkeit* in der Rechtsprechung und zur Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Interessen sowie der Rechte der Bürger in Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsverfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Verfahrensvorschriften für die Gerichte, P. einzulegen. Mit dem P. wird behauptet, daß die Gesetzlichkeit durch ein gerichtliches Urteil verletzt wurde, und wird die Sache zwingend dem übergeordneten Gericht zur Prüfung und Entscheidung übergeben. Stellt die Staatsanwaltschaft fest, daß von Ministerien und anderen zentralen Organen, örtlichen Räten, anderen staatlichen Organen, Organen der Wirtschaftsleitung, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften oder gesellschaftlichen Organisationen ungesetzliche Beschlüsse oder andere Rechtsakte erlassen oder von Leitern, Funktionären oder Mitarbeitern ungesetzliche Handlungen begangen wurden, die keine Straftaten sind, so ist die Staatsanwaltschaft berechtigt, P. bei dem betreffenden oder dem ihm übergeordneten Organ einzulegen. Im P. nennt der Staatsanwalt die Entscheidung oder die Verhaltensweisen, die gegen das Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift der DDR verstoßen, geht auf die Ursachen, Bedingungen bzw. Folgen ein und nennt das verletzte Gesetz. Er stellt Forderungen zur Beseitigung der Gesetzesverletzung und zur Vorbeugung gegen